BZP REPORT
03.03.2017
1
Informationsservice des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.

BZP

Herzlichen Glückwunsch an Hans-Jörg Hartmann

Person

Hans-Jörg Hartmann Der saarländische Taxiunternehmer Hans-Jörg Hartmann beging am 31. Januar seinen 60. Geburtstag. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch an den Jubilar, der seit 1983 ein Taxiunternehmen im Landkreis St. Wendel betreibt. Annähernd 20 Jahre engagiert er sich schon in der Gewerbepolitk, zunächst als Delegierter, dann seit 2000 auch als Vorsitzender der Fachvereinigung Taxi- und Mietwagenverkehr des Landesverbandes Verkehrsgewerbe Saarland. Neben weiteren ehrenamtlichen Aufgaben in der IHK arbeitet er auch intensiv im Ausschuss „Krankenfahrten" des BZP mit.

Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt/Main
Haupstadtbüro:
Friedrichstraße 88, 10117 Berlin
E-Mail: info@bzp.org,
Hauptstadtbüro@bzp.org
Internet: www.bzp.org
https://www.facebook.com/BZPorg
https://twitter.com/BZPorg
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main

Kommentar

Ein Schicksalsjahr?

BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz verdeutlicht, dass das gerade gestartete Jahr von eminenter Bedeutung für die Branche sein wird und wirbt um breite Beteiligung an der Kampagne verlässlich-ist-modern.taxi

Neues Spiel, neues Glück, das gilt nicht nur für die mit dieser Ausgabe geänderte Verbreitungsweise des BZP-Reports, sondern auch für die tausende Unternehmen und noch zahlreicheren Fahrerinnen und Fahrer der Taxi- und Mietwagenbranche in 2017. Das Jahr wird ein besonders bedeutsames, weil im Herbst Bundestagswahlen sind, die zu vielen neuen Gesichtern im Bundestag führen wird, und schon jetzt ist sicher, dass spätestens im Herbst dann auch die Diskussionen um Änderungen des Rechtsrahmens Fahrt aufnehmen werden. Erste Gedankenspiele finden aber bereits jetzt schon statt.

In dieser Welt der Veränderung wollen wir als Branche zeigen, dass mit uns zu rechnen ist. Wir sperren uns nicht gegen Veränderungen. Aber jede Veränderung muss den Kunden in den Mittelpunkt stellen. Personenbeförderung muss sicher und bezahlbar bleiben. Auf der anderen Seite dürfen Veränderungen auch nicht bedeuten, dass Arbeitnehmer zu Tagelöhnern degradiert werden. Und schließlich müssen Unternehmen, die hierzulande Steuern und Sozialabgaben zahlen, auch die entsprechende Rechtssicherheit erhalten.

Personenbeförderung ist ein Wert, der für die Gesellschaft bewahrenswert ist. Verlässlichkeit, Sicherheit und gute Arbeitsplätze stellt der Verband mit der Kampagne verlässlich-ist-modern.taxi bisher bereits mit sehr guter Resonanz heraus. Wir sind Dienstleister insbesondere für ältere Menschen, für Frauen, für Kranke und Feierwütige, aber natürlich auch für Geschäftsleute.

BZP

BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz: Gewerbe muss Kampagne „Verlässlich ist modern" umsetzen. Wir wollen das Taxi gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Für eine noch breitere Aufstellung dieser Kampagne brauchen wir aber Sie, wenn möglich jeden Unternehmer und jeden Fahrer, der die Botschaften weiterträgt. Denken Sie daran, dass vom Erfolg der Kampagne abhängt, ob Sie auch in Zukunft noch Ihrer wichtigen Profession eigenverantwortlich nachgehen können. Inhalte und wie Sie die Kampagne unterstützen können, finden Sie auf www.verlaesslich-ist-modern.taxi. Sehr bald auch mit Online-Shop, in dem Sie Materialien wie Flyer, Pledgecards, Kopfstützen und Türfolierungen bestellen können. Wir haben nicht die Millionen von Großkonzernen im Rücken, aber wir haben hoffentlich Sie und Ihre tatkräftige und solidarische Unterstützung, um das Taxi zu erhalten und auch gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

In diesem Sinne: Auf ein erfolgreiches 2017!

Ihr

Thomas Grätz

RECHT 02
Mit Fristen für Wiedererteilung ist nicht zu spaßen
Urteil: Bayerische Verwaltungsrichter pochen auf pünktliche Anträge

GEWERBE 03
verlaesslich-ist-modern.taxi startet in der Breite
Report: Fahrplan für mehr Aufmerksamkeit

GEWERBE 04
Kampagne
Tenor: Wir müssen gemeinsam Stärke zeigen

INDUSTRIE 05/06/07
Fahrzeuge
Taxi: Volkswagen und Daimler gehen mit neuen Angeboten auf die Taxi-Branche zu

INDUSTRIE 08
Neue Dienste benötigen mehr Bandbreite
Telekom-Taxikarte: Ausreichendes Datenvolumen für den täglichen Betrieb

Kurzurteile

Niederschwellig heißt gewerblich

Ein Pflegedienst, der unter Hinweis auf den Entlastungsleistungsanspruch von monatlich 104 € gegenüber der Pflegekasse im Rahmen der „niederschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen" Begleitung zum Arzt, Einkaufsfahrten und Ausflügen unter Einsatz eines Neunsitzerbusses bietet, benötigt für die Beförderungen eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz.

§ **Landgericht Erfurt**
Urteil vom 6.1.2017
Aktenzeichen 1 HK O 45/16

Erstattung Mehrwertsteuer bei Fiktivabrechnung

Rechnet der Geschädigte einen Fahrzeugschaden fiktiv auf Grundlage des geschätzten Wiederbeschaffungsaufwands ab, so ist etwaige konkret angefallene Umsatzsteuer nur dann zu erstatten, wenn der konkret aufgewandte Betrag insgesamt oberhalb des bereits auf Gutachtenbasis regulierten Betrags liegt.

§ **Bundesgerichtshof**
Urteil vom 13.9.2016
Aktenzeichen VI ZR 654/15

Ermäßigter Steuersatz bei Taxifahrten

Taxifahrten können auch dann dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, wenn das Fahrtziel dem Taxiunternehmer nicht vom Fahrgast persönlich, sondern von einer dritten Person wie einem Reisebüro, mitgeteilt wird. Das Merkmal „vom Fahrgast bestimmt" ist erfüllt, weil der Auftrag aus der Sphäre des Fahrgastes stammt.

§ **Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht**
Urteil vom 15.9.2016
Aktenzeichen 4 K 70/14

Recht

Rechtzeitig an die neue Genehmigung denken!

BZP

Für den Taxen- oder Mietwagenverkehr kann weder eine vorläufige, einstweilige oder rückwirkende Genehmigung noch ein Vorbescheid erteilt werden. Es obliegt daher dem Unternehmer auch im Falle eines Folgeantrags im eigenen Interesse, möglichst frühzeitig einen vollständigen und prüffähigen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Behörde einzureichen, damit diese noch vor Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Genehmigung über den Antrag entscheiden kann.

Komplizierter Fall in zwei Instanzen Bei den Genehmigungen lassen die Ämter nicht mit sich spaßen. Die Klägerin betreibt ein Taxi- und Mietwagenunternehmen und war Inhaberin von Genehmigungen nach § 47 und § 49 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Diese Genehmigungen waren zuletzt bis zum 27. September 2013 befristet. Mit Eingangsdatum 10. Oktober 2013, also rund zwei Wochen später, beantragte sie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter Vorlage diverser Unterlagen Genehmigungen für den Weiterbetrieb ihres Taxen- und Mietwagenverkehrs für fünf Jahre. Mit Schreiben vom 11. und 21. Oktober 2013 reichte sie weitere Unterlagen nach.

Am 23. Dezember 2013 erteilte das Landratsamt der Klägerin die beantragten Genehmigungen nach § 47 PBefG für zwei Betriebssitze mit insgesamt drei Taxen und eine Genehmigung nach § 49 PBefG für den Verkehr mit einem Mietwagen. Die Genehmigungen sind jeweils bis zum 22. Dezember 2018 befristet. Die Klägerin machte Widerspruch gegen die erteilten Genehmigungen geltend. Begründung: Sie benötige für den Zeitraum vom 28. September bis 23. Dezember 2013 einen Zwischenbescheid oder eine Vorverlegung des Geltungsbeginns der Genehmigungen. Andernfalls müsse sie einer Wettbewerbszentrale eine Vertragsstrafe bezahlen.

Die Entscheidung ist teuer
Nach vielen Schreiben, Stellungnahmen und Entscheidungen hat nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof das abschließende Wort gesprochen: Der Antrag auf Zulassung der Berufung wird abgelehnt. Die Klägerin trägt die Kosten des Zulassungsverfahrens. Der Streitwert für das Zulassungsverfahren wird auf 27.500,- Euro festgesetzt. Und es bleibt die Erkenntnis: Der Antrag für die Genehmigung sollte möglichst frühzeitig eingereicht werden.

§ **Bayerischer Verwaltungsgerichtshof**
Beschluss vom 7.12.2016
Aktenzeichen 11 ZB 16.1703

Keine Taxigenehmigung bei Strohmanngeschäft

Die Übertragung der Genehmigung auf die Ehefrau kann nicht verlangt werden, weil ein derartiges Rechtsgeschäft dann nichtig ist, wenn es auf die Schädigung der Allgemeinheit abziele. Der Grund für die Übertragung bestehe nämlich in erster Linie darin, dem Unternehmer niedrigere Krankenversicherungsbeiträge bei gleichzeitig höherer Erwerbsunfähigkeitsrente zu verschaffen. Durch ein solches Strohmanngeschäft würden die öffentlichen Kassen geschädigt.

§ **Verwaltungsgericht Koblenz**
Urteil vom 20.1.2017
Aktenzeichen 5 K 618/16.KO

„Verlässlich ist modern“: Jetzt geht es richtig los

Die Kampagne „Verlässlich ist modern“ ist gestartet. Jetzt wird sie im Gewerbe immer weiter bekannt gemacht. Auftakt war in Berlin, weitere Veranstaltungen in München, Frankfurt, Hannover, Hamburg/Bremen, Köln/Düsseldorf oder Leipzig/Halle folgen.

Worum geht es? 2017 wird ein spannendes Wahljahr, sagt Kajo Wasserhövel von Elephantlogic. Niemand weiß, wie im September gewählt wird. Ist das nächste Regierungsbündnis wieder eine Große Koalition? Oder Rot-Rot-Grün, möglicherweise auch `Jamaika´ mit Union, FDP und Grünen? Entsprechend muss sich die Branche einstellen. Je nach politischem Lager spielen fünf Aspekte eine Rolle, wie Politiker das Taxi sehen. Ökologisch, ökonomisch, sozial (unter dem Aspekt der Arbeitsplätze) sowie unter dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit und dem Sicherheitsaspekt.

Was will die Branche mit der Kampagne erreichen? Wenn im Herbst dann der Koalitionsvertrag zwischen den neuen (oder vielleicht auch alten) Regierungspartnern aufgesetzt wird, dann soll das Taxi Berücksichtigung finden – als moderne, innovative und starke Branche. Diese Stärken beruhen auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wenn es um Veränderungen geht, dann will und muss die Branche Partner und Mitgestalter sein. Laut Wasserhövel geht es darum, mit einer Stimme zu sprechen und die Verhandlungsfähigkeit des Taxi-Gewerbes zu demonstrieren. Auf der anderen Seite gehört auch die Kampagnenfähigkeit dazu. Das heißt, die Taxis zwischen Flensburg und Garmisch, zwischen Aachen und Görlitz, sollten ihre Stärke ausspielen – und so überall, in allen Wahlkreisen, auf sich aufmerksam machen.

Wie wird die Kampagne in den nächsten Monaten umgesetzt ? Keine Fotomodelle, sondern echte Kolleginnen und Kollegen präsentieren sich auf Fotomotiven, die auf Kopfstützen, auf Info-Flyern und auf Taxis selbst für „Verlässlich ist modern“ werben. Ein Blog wird geschaltet und Diskussionen sowie direkte Gespräche organisiert. Ein Ziel steht dabei ganz oben: Sichtbarkeit schaffen. Wasserhövel: „Das muss jetzt geschehen, sonst schaut man nur noch in die Rücklichter der Regulierung“. Eine längere Diskussion schloß sich in Berlin an die Vorstellung an.

BZP

Kajo Wasserhövel stellte die Kampagne ausführlich vor und hörte danach aufmerksam den Kollegen aus der Branche zu.

Rege Diskussion zur neuen Kampagne

Je mehr Wagen so unterwegs sind, desto besser

Großes Stühlerücken im nächsten Deutschen Bundestag Das politische Spektrum allein ist schon breit. Hinzu kommt, dass alte Haudegen aller Parteien nicht wieder kandidieren. Neue Politiker werden in den Reichstag einziehen. Das heißt auch, bisher gepflegte Kontakte müssen neu aufgebaut werden.

Gewerbe

Viel Gesprächsbedarf zur neuen Kampagne Die Kampagne „Verlässlich ist modern“ ist da. Aber sie ist noch nicht so richtig sichtbar. Das wird sie hoffentlich in den nächsten Wochen und Monaten. Wie soll das geschehen? War eine der häufigsten Fragen bei der Vorstellung in Berlin. „Jeder kann mitmachen, aber jeder sollte auch mitmachen!“, sagen die Ideengeber der Kampagne. Denn schließlich geht es um den Job und die Arbeitsbedingungen jedes Einzelnen. Egal, ob hinterm Lenkrad, in der Zentrale oder auch als Dienstleister.

Warum müssen viele mitmachen? Die Antwort liegt auf der Hand: Je mehr mitmachen, desto eindrucksvoller wird es. Je mehr Politiker und Entscheider „Verlässlich ist modern“ sehen, desto größer ist die Wirkung. Und sie sehen es nicht nur außerhalb auf den Wagen mit dem Taxi-Schild auf dem Dach. Kopfstützenbezüge mit den Infos gibt es ebenso wie Info-Flyern. Und natürlich kann man auch im und außerhalb des Autos über das Thema reden. Fakten und Argumente dazu bietet die Website www.verlaesslich-ist-modern.taxi. Und ständig kommen neue Infos dazu. Da ist ein Film zur Kampagne, den kann man gern bei Facebook teilen. Da sind die Motive mit echten Taxifahrerinnen und echten Taxifahrern. Kann man auch bei WhatsApp verschicken. Und zeigen: Wir sind 250.000 Frauen und Männer, die dafür sorgen, dass andere gut ankommen! Nicht nur in Berlin, sondern überall im Land. Denn Politiker sind nicht nur in Berlin!

Warum ist die Kampagne so wichtig? Natürlich könnte man sich hinstellen und sagen: Geht mich alles nichts an. Wäre aber nicht nur unkollegial. Und kurzsichtig. Denn keiner erbringt diese Dienstleistung so perfekt wie das Taxi-Gewerbe. Autonom fahrende Autos sind bestimmt toll. Aber wer hilft dem Behinderten, seinen Rollstuhl im Kofferraum zu verstauen? Wer trägt Oma die Einkaufstüten in die zweite Etage? Und wer schnallt den Junior richtig auf dem Kindersitz fest, während sein Papa am Handy verhandelt? Niemand anderes als die Kollegen hinterm Lenkrad! Diese Vorteile der Branche – und noch viel mehr - müssen noch bekannter werden. Darum die Kampagne.

Der Tenor der Diskussion bei der Vorstellung in Berlin: „Wir müssen unsere Stärken zeigen, nicht unsere Schwächen! Und die Schwächen aufgreifen und die Stärken dagegen setzen!“.

▼ BZP-Vizepräsident Hermann Waldner bei der Diskussion

BZP

BZP

▼ Aufmerksame Zuhörer zur ersten Vorstellung der Kampagne vor dem Gewerbe

+++ Termine +++

BZP-Frühjahrsveranstaltung Erweiterter Vorstand
22. März 2017
Berlin
Hotel Maritim proArte

Europäisches Taxizentralen-Treffen auf Einladung Taxi 40 100/Wien
08./09. Juni 2017
Wien-Vösendorf
Hotel Pyramide

BZP-Kongress Taxi-Zukunft
21. Juni 2017
Hotel NH Collection
Friedrichstraße 96,
10117 Berlin
Nähere Informationen dazu im nächsten BZP Report.

67. IAA Pkw
14. bis 24. September 2017
Frankfurt/Main
Messe Frankfurt

BZP-Herbstveranstaltung Mitgliederversammlung
07. November 2017
Jena
Hotel Fair Resort

Volkswagen Pkw bietet auch 2017 wieder sehr attraktive Konditionen im Taxi-Programm!

Volkswagen Pkw hat dem BZP die Fördermaßnahmen für die aktuellen Baureihen mitgeteilt, die so jedenfalls für das erste Quartal vorgesehen sind:

Loyalitäts- und Eroberungsprämie (netto)

Touran (5T1*):	**500,- €**
Golf Variant (BA5*):	**1.200,- €**
Passat/Passat Variant (3G2*/3G5*):	**1.500,- €**
Sharan (7N2*):	**2.500,- €**

Der Eintrag des Verwendungszwecks "Taxi/Mietwagen" bzw. "Personenbeförderung" ist beim Neufahrzeug und beim eingereichten Gebrauchtfahrzeug zwingend erforderlich.

Werksfoto

Taxi/Mietwagen Inhaberfahrzeuge

Volkswagen PKW gewährt auf Inhaberfahrzeuge 20% Nachlass

Voraussetzung:

- **Zulassung auf Inhaber oder Taxi-/Mietwagenunternehmen**
- **Gültige Genehmigungsurkunde**

Beschränkung:

- **2 Fahrzeuge pro Kalenderjahr**

Finanzierung

Touran:	**1,99%* / 2,99%****
Golf Variant:	**1,99%* / 2,99%****
Passat/Passat Variant:	**2,99%****
Sharan:	**1,99%* / 2,99%****

Laufzeit: * = bis 36 Monate **= bis 48 Monate

Taxi/Mietwagen Inhaberfahrzeuge

Aktuell stehen attraktive Taxi Touran 81kW TDI mit DSG (hellelfenbein, Kunstleder, 7 Sitze, …) im Werks-Pool und können kurzfristig geliefert werden.

Kostenlose Selbstabholung für Taxi/Mietwagen

Der Leistungsumfang beinhaltet die kostenfreie Auslieferung sowie 2 Eintrittskarten.

A3-Paket (kostenlose Selbstabholung Autostadt): Nur für Touran und Golf Variant

E3-Paket (kostenlose Selbstabholung Emden): Für Touran, Golf Variant, Passat Limousine, Passat Variant und Sharan

Inhaberfahrzeuge Taxi/Mietwagen sind von der kostenlosen Selbstabholung ausgeschlossen.

Technik-Experte feiert seinen 75. Geburtstag

Die Spezialschnittstelle CiA 447 wäre ohne ihn nicht denkbar

M. Frenzel

Person: Dieter Wender, der sich über viele Jahre für die Lösung technischer Probleme des Gewerbes einsetzte, hat am 16. Februar das 75. Lebensjahr erreicht, was er glücklicherweise in guter Gesundheit feiern konnte. Er war als Vorsitzender des BZP-Ausschusses „Taxizentralen und Technik" langjährig tätig und wegen seiner Kompetenz in Gewerbe und Industrie hochgeschätzt. Nicht zuletzt hat er sich mit der hartnäckigen Initiierung des mittlerweile technischer Standard gewordenen Spezialschnittstelle für Taxis und Sonderfahrzeuge „CiA 447" ein Denkmal gesetzt. Auf Bundesebene ist ihm für seinen Einsatz für die Sicherheitsausstattungen von Taxis und Mietwagen die goldene BZP-Ehrennadel überreicht worden. Der Hannoveraner war langjähriges Mitglied des Vorstandes der Fachsparte Taxi/Mietwagen des Gesamtverbandes des Verkehrsgewerbes Niedersachsen, hauptberuflich engagierte er sich als Vorstand der Funk-Taxi Zentrale eG 3811. Wir wünschen Dieter Wender auch für die Zukunft alles Gute, insbesondere Gesundheit!

Herzlichen Glückwunsch an Dieter Wender

Attraktive Taxi-/Mietwagen-Produktpalette von Volkswagen Nutzfahrzeuge für das Jahr 2017

Auch die Nutzfahrzeugsparte der Volkswagen AG kann seiner Kundschaft aus dem Gewerbe 2017 sehr interessante Angebote unterbreiten und ist insbesondere mit den beiden neuen Modellen T6 und Caddy beim Taxi- und Mietwagenangebot breit aufgestellt. Beide Modelle sind voll lieferfähig, wobei die Varianten alle Wünsche aus der Branche vollumfänglich erfüllen müssten:

Werksfoto

T6 und Caddy mit werkseitigem Taxi/Mietwagen-Paket voll lieferfähig:

- **T6 in unterschiedlichen Lines**
- **T6 Transporter Kombi**
- **Caravelle Trendline, Comfortline, Highline**
- **Multivan Trendline, Comfortline, Highline**
- **Caddy / Caddy Maxi in unterschiedlichen Lines**
- **Conceptline, Trendline, Comfortline, Highline**

· Modular aufbauende Taxi- und Funkmietwagenpakete nach kundenindividuellen Wünschen. Weitere diverse optionale Ausstattungen wählbar.

· Caddy / Caddy Maxi als TGI (Erdgas / CNG) mit 81 kW und DSG mit der höchsten Reichweite (Caddy Maxi) unter den Taxis von bis zu 840 km reiner CNG-Reichweite!

Verkaufsfördermaßnahmen 1. Halbjahr 2017

T6:

- **Transporter Kombi und Caravelle mit einer Sonderfinanzierung ab 1,9 %**
- **Multivan mit einer Sonderfinanzierung ab 2,9 %**

· Laufzeiten: AutoCredit bis 48 Monate
· Laufzeiten: ClassicCredit bis 60 Monate
· Attraktive Eroberung-/Inzahlungnahmeprämien

Caddy oder Caddy Maxi:

- **Sonderfinanzierung ab 1,9 %**

· Laufzeiten: AutoCredit bis 48 Monate
· Laufzeiten: ClassicCredit bis 60 Monate
(ggf. abweichende Zinssätze und Prämien bei schon im Preis gestützten Aktions- und Sondermodellen!)
· Attraktive Leasingkonditionen ebenfalls möglich

· Für die Modelle T6 und Caddy mit den werkseitigen Taxi- und Mietwagenmodellen gibt es für Auftragseingänge bis zum 30.06.2017 die **TaxiGarantie PLUS kostenlos** dazu. Anschlussgarantie (Baugruppen und Teileversicherung) für das 3. und 4. Betriebsjahr, im direkten Anschluss an die Hersteller-Gewährleistung im 1. und 2. Jahr (bis zu einer Gesamtlaufleistung von 500.000 km) Laufzeit- und Leistungs-Upgrade zu attraktiven Konditionen möglich.

· Taxi-Poolfahrzeuge: Volkswagen Nutzfahrzeuge hält ab Werk einen Pool von Taxifahrzeugen (T6 Caravelle und Caddy/Caddy Maxi) mit taxispezifischen Ausstattungen und unterschiedlichen Motor/Getriebe-Varianten für das Gewerbe vor und kann somit ggf. sehr kurzfristig bei einer Fahrzeugbeschaffung behilflich sein.

· Inhaberfahrzeuge: Die Volkswagen AG gewährt Inhabern von Taxi-/Mietwagenunternehmen, die eine gültige Genehmigung für den Verkehr mit Taxi/Mietwagen (gem. §§ 47/48/49 PBefG oder § 13 Abs. 2 FZV) besitzen, beim Kauf von fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Volkswagen Nutzfahrzeuge einen attraktiven Nachlass (modellabhängig). Die Gewährung des Nachlasses setzt voraus, dass das Fahrzeug für mindestens 6 Monate – beginnend ab dem Tag der Zulassung – von dem Inhaber verwendet wird. Preisnachlässe für zeitlich befristete Aktionsmodelle werden zum Teil gesondert geregelt.

Mit den attraktiven Angeboten dürften auch 2017 für Volkswagen Nutzfahrzeuge die Weichen auf Erfolg im Gewerbe gestellt sein!

2017er-Taxi-Produktpalette von Mercedes-Benz ergänzt um attraktive Konditionen

Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland hat den BZP darüber informiert, dass das Jahr 2017 das erste Volljahr der neuen E-Klasse Sondermodelle »Das Taxi« ist. Komplettiert wird die Taxi-Produktpalette durch sieben weitere Sondermodelle »Das Taxi« bei den Baureihen der B- und C-Klasse. Damit bietet Mercedes-Benz dem Taxigewerbe ein breites Angebot an Fahrzeugen mit einer sehr attraktiven Preisstellung.

»Das Taxi« Sondermodelle

Die speziell auf das Taxigewerbe zugeschnittenen Mercedes-Benz Modelle »Das Taxi« bieten eine durchdachte und umfangreiche taxispezifische Ausstattung. Alle »Das Taxi« Sondermodelle enthalten serienmäßig eine umfangreiche Taxiausstattung, Automatikgetriebe, Sitzheizung für die Vordersitze, integrierte Kindersitze (außer dem Erdgas-Modell), Klimatisierungsautomatik „THERMATIC" und viele weitere Ausstattungsmerkmale. Diese umfangreiche Serienausstattung der Sondermodelle kann durch weitere Sonderausstattungen der jeweiligen Baureihe ergänzt werden. Ausgenommen sind lediglich Sonderausstattungen, die sich technisch ausschließen.

Werksfoto

Die Konditionen der Pkw-Sondermodelle »Das Taxi« ab 1. Januar 2017 (zzgl. MwSt.):

B 180 d	**»Das Taxi«**	**23.100 Euro**
B 200 d 4MATIC	**»Das Taxi«**	**26.100 Euro**
B 200 c (Erdgas-Modell)	**»Das Taxi«**	**25.700 Euro**
C 200 d Limousine	**»Das Taxi«**	**27.575 Euro**
C 220 d Limousine	**»Das Taxi«**	**29.075 Euro**
C 200 d T-Modell	**»Das Taxi«**	**28.775 Euro**
C 220 d T-Modell	**»Das Taxi«**	**30.275 Euro**
E 200 d	**»Das Taxi«**	**30.500 Euro**
E 220 d	**»Das Taxi«**	**32.200 Euro**
E 200 d T-Modell	**»Das Taxi«**	**32.500 Euro**
E 220 d T-Modell	**»Das Taxi«**	**34.200 Euro**

Taxi-Nachlässe auf Neuwagen

Alternativ zu den Taxi-Sondermodellen gewährt Mercedes-Benz auch Taxi-Nachlässe auf ein individuelles Taxi oder einen Mietwagen. Folgende Rabattsätze gelten für die aufgeführten Baureihen:

B-, C-, E-, S-Klasse sowie Citan und die V-Klasse:	**15 % Rabatt**
Vito	**23 % Rabatt**
Sprinter	**27 % Rabatt**

Finanzierung

Für die Taxi-Sonderfinanzierungen gelten folgende Effektivzinssätze:

B-Klasse	**1,99 %**
C-, E- und S-Klasse	**2,99 %**
Citan, Vito, V-Klasse und Sprinter	**1,99 %**

Taxi-Garantie-Paket

Weiterhin im Angebot hat Mercedes-Benz die Taxi-Garantie-Pakete. Im Anschluss an die 24-monatige Herstellergarantie kann diese optional mit verschiedenen Laufzeiten abgeschlossen werden. Das Mercedes-Benz Garantie-Paket Taxi sichert das Fahrzeug direkt im Anschluss an die Neufahrzeug-Garantie umfassend ab. Es können unterschiedliche Garantielaufzeiten und entsprechende Gesamtlaufleistungen gewählt werden. So sind Kunden vor unvorhersehbaren Reparaturkosten geschützt und können alle Leistungen europaweit bei jedem autorisierten Mercedes-Benz Partner geltend machen.

Die neue „Taxikarte“ der Telekom

Mit 3 GB oder 5 GB genug Datenvolumen für alle!

Telekom

Unsere Vorteile für Mitglieder im Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e. V.

Durch die Digitalisierung im Taxigewerbe und Verwendung von Tablets und Smartphones steigt das benötigte Datenvolumen zum Betreiben von Vermittlungsanwendungen, Apps und vielen weiteren Diensten in Taxis stetig an. Das bisher genutzte Datenvolumen reicht immer häufiger für diese Anwendungen nicht mehr aus. Abhilfe verschafft hier nun die „neue Taxikarte“ der Deutschen Telekom, die auf dem Tarif Business Flex S basiert. Für 13 € (alle Preisangaben in netto) erhalten Sie nun 3 GB Datenvolumen, welches die meisten Anwendungen abdeckt. 3 GB sind immer noch zu wenig? Kein Problem! Alternativ können Sie sich auch für 9 € Aufpreis 5 GB Datenvolumen buchen lassen. Aber auch an die Telefonie wurde gedacht. Neben der bereits in der Taxikarte enthaltenen kostenfreien Telefonie innerhalb des BZP-Rahmenvertrages können Sie sich auf Wunsch für 5 € ein 120-Minutenpaket in alle Netze dazubuchen. Sie entscheiden und können den Tarif Ihren Bedürfnissen anpassen. Dieses Angebot lässt sich telefonisch unter der Rufnummer des Taxiteams 0800 33 05667 oder per E-Mail an verbaende-vorteil@telekom.de unter Bezug auf die Rahmenvertragsnummer 14578 buchen.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im Januar 2017

Alexandra und Ricardo Eismann
Christoph Mensch
Dieter Langguth
Andrea Steinbach
Pantelis Kefalianakis
Tobias Sandkühler

Spenden anlässlich des Todesfalles Paul Wolters am 11.01.2017
Taxi-Zentrale Duisburg-West GmbH
Manfred Toennissen
Torsten Vogt

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.
Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland

Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE85 5019 0000 0000 3733 11
BIC: FFVBDEFF

ZITAT

So kann man's auch sehen

Die aktuelle Diskussion um Fake News prophezeiend lassen wir Mark Twain zu Wort kommen: „Eine Lüge ist bereits dreimal um die Erde gelaufen, bevor sich die Wahrheit die Schuhe anzieht.“ Tatsächlich als Samuel Langhorne Clemens am 30. November 1835 in Florida, Missouri, zur Welt gekommen (gest. 21. April 1910 in Redding, Connecticut), benutzte er sein Pseudonym vor allem als letztlich weltbekannter Autor der Bücher über die Abenteuer von Tom Sawyer und Huckleberry Finn.